



HVBG

HVBG-Info 24/1995 vom 11.08.1995, S. 2053 - 2060, DOK 754.1/017-LAG

**Kein Schadensersatz für einen Unfall vom 04.01.1974 im Beitrittsgebiet, dessen Anerkennung als Arbeitsunfall von den zuständigen Organen der ehemaligen DDR bestandskräftig abgelehnt wurde - Urteil des LAG Sachsen-Anhalt vom 26.10.1994 - 8 Sa 711/94 - mit Folgeentscheidung in Form des BAG-Beschlusses vom 10.03.1995 - 8 AZN 55/95**

Kein Schadensersatz für einen Unfall vom 04.01.1974 im Beitrittsgebiet, dessen Anerkennung als Arbeitsunfall von den zuständigen Organen der ehemaligen DDR bestandskräftig abgelehnt wurde (§§ 220, 268 Abs. 1 AGB-DDR; § 636 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Sachsen-Anhalt vom 26.10.1994 - 8 Sa 711/94 - mit Folgeentscheidung in Form des Beschlusses des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 10.03.1995 - 8 AZN 55/95 - Das LAG Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 26.10.1994 - 8 Sa 711/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Zur Auslegung und Anwendung von Vorschriften des Recht der DDR.
2. Kein Schadensersatz für Arbeitsunfall, dessen Anerkennung von den zuständigen Organen der DDR bestandskräftig abgelehnt wurde.

Das BAG hat mit Beschluß vom 10.3.1995 - 8 AZN 55/95 - die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LAG-Urteil als unzulässig verworfen.